



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schulische Inklusion
(Kap. 05 12 – 05 13 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 – 05 13 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2017 um 1.295.833 Euro und für 2018 um 3.126.500 Euro erhöht, um in beiden Jahren 25 Stellen an Grund- und Mittelschulen und 25 Stellen an Förderschulen zu finanzieren.

Abweichend von den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes werden die Stellen zum 1. August 2017 bzw. 1. August 2018 besetzt.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält den Auftrag an die gesamte Gesellschaft, Strukturen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, von Anfang an und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpasst und von allen Beteiligten der Schulfamilie getragen wird. Mit der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zum 1. August 2011 wurden im Art. 30b die Profilschulen „Inklusion“ fest verankert. Profilschule kann dabei jede Schulart werden, denn inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schularten (Art. 2 BayEUG). Auf Betreiben der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Inklusion“ stellt der Landtag seitdem jährlich 100 Planstellen zur Umsetzung der schulischen Inklusion bereit. Es hat sich allerdings gezeigt, dass diese veranschlagten Stellen nicht ausreichend sind und erhöht werden müssen.